



Von der Abfallwirtschaft zur Rohstoffwirtschaft

Das neue Kreislaufwirtschaftsgesetz

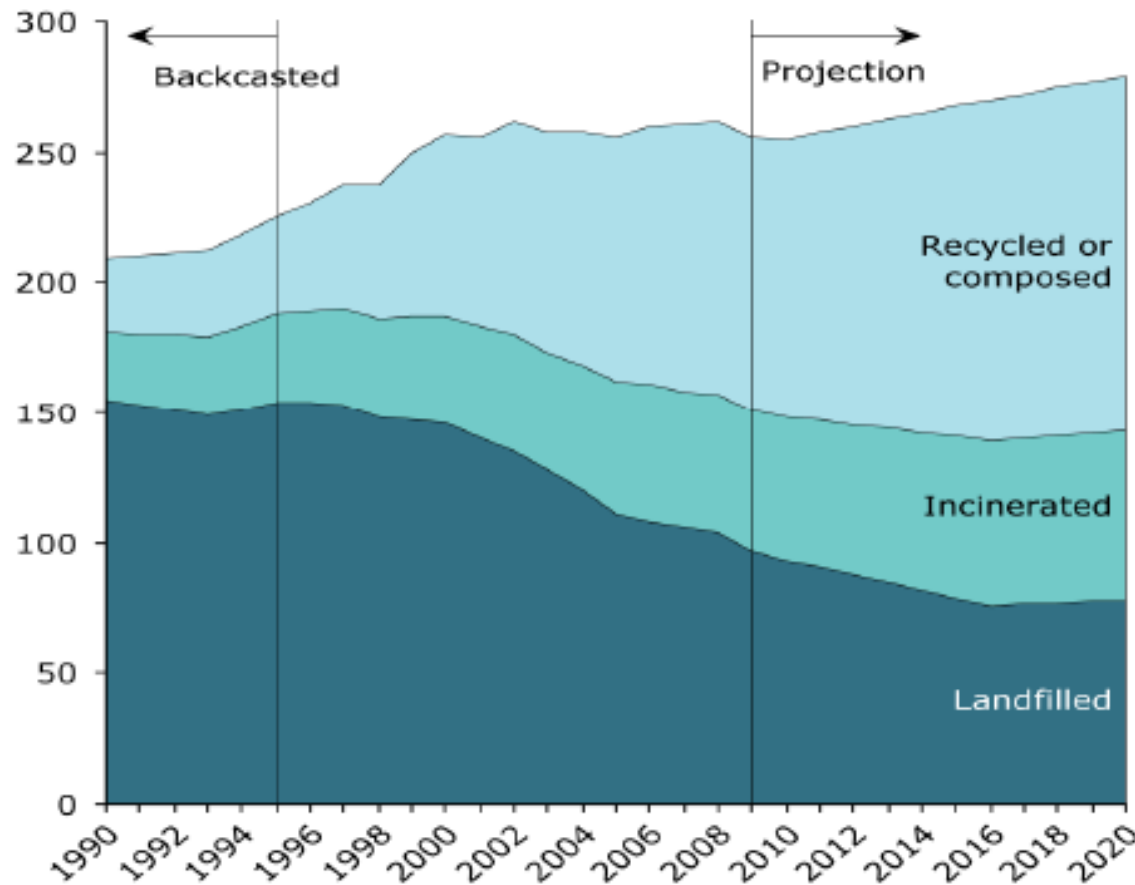
Ministerialdirigent Dr. Gottfried Jung
Ministerium für Wirtschaft, Klimaschutz, Energie und Landesplanung
Rheinland-Pfalz

Veranstaltung der Jakob-Becker Entsorgungs-GmbH
1. Juni 2012 Kaiserslautern



Die Abfallwirtschafts-Strategie der EU

Million tonnes



Baseline scenario of EU until 2020



Die europäische Abfallhierarchie



Vorgaben zur Umsetzung der Abfallhierarchie



- Abfallvermeidungsprogramme gemäß § 33 KrwG
- Getrenntsammlungspflicht für Bioabfälle gemäß § 11 Abs. 1 KrwG
- Getrenntsammlungspflicht für Papier-, Metall-, Kunststoff- und Glasabfälle gemäß § 14 Abs. 1 KrwG
- Gemäß § 14 Abs. 2 KrwG sollen bis 2020 mindestens 65 % der Siedlungsabfälle zur Wiederverwendung vorbereitet oder recycelt werden.
- Gemäß § 14 Abs. 3 KrwG sollen bis 2020 mindestens 70 % der Bau- und Abbruchabfälle zur Wiederverwendung vorbereitet, recycelt oder sonst stofflich verwertet werden.
- Abfallverbrennung ist energetische Verwertung, wenn Mindestheizwert gemäß Anlage 2 erreicht wird.



Wurde Abfallhierarchie im KrwG korrekt umgesetzt?

Gegenstand von Beschwerdeverfahren der Entsorger- und der Umweltverbände bei der EU-Kommission:

Nach § 8 Abs. 3 KrwG sind die energetische und die stoffliche Verwertung (Recycling) gleichrangig, wenn der Heizwert des unvermischten Abfalls mindestens 11 000 kJ/kg beträgt.

Auf Grund von Einwendungen im Gesetzgebungsverfahren muss Bundesregierung bis Ende 2016 prüfen, ob diese Regelung bis dahin noch erforderlich ist.



Kunststoffverwertung dualer Systeme

Mengen 2009:

Lizenzmenge: 705 206 t

Getrennt erfasst: 932 769 t

Davon werkstofflich
verwertet: 409 648 t!

Recyclinganteil der
Lizenzmenge: 58,09 %

Recyclinganteil erfasste
Gesamtmenge: 43,91 %

Quelle: EUWID 48.2011

Mengen 2010:

Lizenzmenge: 661 773 t

Getrennt erfasst: 963 106 t

Davon werkstofflich
verwertet: 363 610 t

Recyclinganteil der
Lizenzmenge: 54,94 %

Recyclinganteil erfasste
Gesamtmenge: 37,75 %



Verbleib der Verkaufsverpackungen

Materialart Art der Verpflichteten	Abgegebene Menge nach der Sortierung, einschl. getrennt erfasster Materialien		Davon Abgabe				
	Insgesamt	darunter Abgabe an Ausland	zur werkstoff- lichen Verwertung	für andere Formen der stofflichen Verwertung	zur energe- tischen Verwertung	für andere Formen der Verwertung	zu sonstigem Verbleib
1 000 t							
Insgesamt	5 556,6	280,4	4 023,0	173,2	1 017,4	84,2	258,8
nach Materialarten							
Glas	1 971,6	9,5	1 955,6	14,1	-	1,6	0,2
Kunststoffe 1)	1 059,5	123,5	547,2	37,7	461,3	11,4	1,9
Papier, Pappe, Karton 1)	1 181,6	140,1	1 050,3	102,9	0,0	26,5	1,8
Metalle insgesamt 1)	360,7	6,3	340,4	17,3	-	3,0	0,0
Aluminium 1)	66,3	2,9	61,8	3,2	-	1,2	-
Stahl, Weißblech 1)	294,4	3,4	278,6	14,0	-	1,8	0,0
Sonstige	248,6	0,9	125,3	1,2	96,7	0,0	25,4
Stoffgleiche Nichtverpackungen / Sortierreste	734,6	0,1	4,1	-	459,3	41,6	229,6
nach Art der Verpflichteten							
Branchenlösungen	521,8	41,2	366,4	26,7	15,6	42,6	70,6
Systembetreiber	5 034,8	239,2	3 656,6	146,5	1 001,8	41,6	188,2

Quelle: Statistisches Bundesamt, Stand 2009



Aufkommen und Verbleib von Gewerbeabfällen (1)

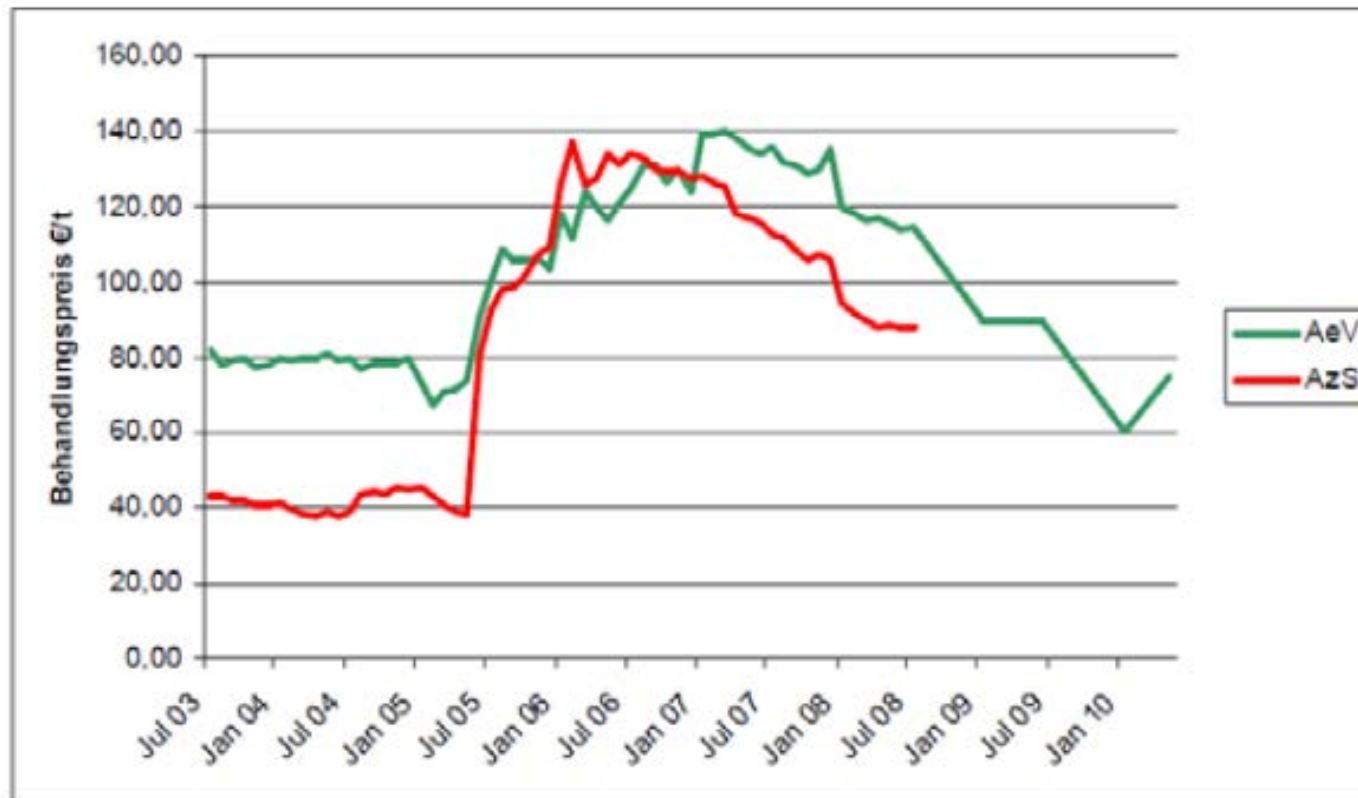
Studie im Auftrag des Umweltbundesamtes:
Aufkommen, Verbleib u. Ressourcenrelevanz
von Gewerbeabfällen (vorgelegt April 2011):



- 2007 wurden 6,4 Mio. t gemischte gewerbliche Siedlungsabfälle entsorgt.
- 60 % wurden direkt ohne Sortierung der Verbrennung zugeführt.
- Die Sortierquote betrug nur 16,5 %.
- Bei vollständiger hochwertiger Sortierung wären statt 0,46 Mio. t Sekundärrohstoffe 1,9 Mio. t zu gewinnen.
- Zum Vergleich: Durch die Einführung einer Wertstofftonne für private Haushalte werden zusätzlich nur 0,56 Mio. t Sekundärrohstoffe erwartet!
- Deshalb: Wer es mit dem Ausbau der Sekundärrohstoffwirtschaft ernst meint, darf das nicht genutzte Potential im Gewerbebereich nicht unberücksichtigt lassen!
- Die Gewerbeabfallverordnung hilft dabei kaum weiter!



Aufkommen und Verbleib von Gewerbeabfällen (2)



**Verwertungspreise für gemischte Gewerbeabfälle in Süddeutschland
(AeV: Abfall zur direkten energetischen Verwertung; AzS: Abfall zur
Sortierung)**



Öffentliche oder private Entsorgung?

- Die Verwertung von Abfällen aus Gewerbe, Industrie und öffentlichen Einrichtungen verbleibt außerhalb der öffentlichen Abfallentsorgung.
- Die in privater Verantwortung wahrgenommene Produktverantwortung bleibt unberührt.
- Hauptstreitpunkt im Gesetzgebungsverfahren und Gegenstand von Beschwerdeverfahren bei der EU: Gewerbliche Sammlungen von Abfällen zur Verwertung aus privaten Haushaltungen lässt das KrwG nur zu, soweit überwiegende öffentliche Interessen nicht entgegen stehen (§ 17 Abs. 2 Nr. 4 KrwG).

Der Vorwurf der Entsorgungswirtschaft:
Interesse der Kommunen an lukrativer Vermarktung von Sekundärrohstoffen
und an Beschickung der MVAs



Hochwertige Verwertung keine Frage von privat oder öffentlich

- Der Entwurf des Kreislaufwirtschaftsgesetzes verlangt, dass eine hochwertige Verwertung „angestrebt“ wird.
- Der Weg zur Hochwertigkeit führt nicht über den Streit über „öffentlich“ oder „privat“.
- Er führt über klare, anspruchsvolle Rahmenbedingungen.
- Diese gehören in den Focus der Diskussion!





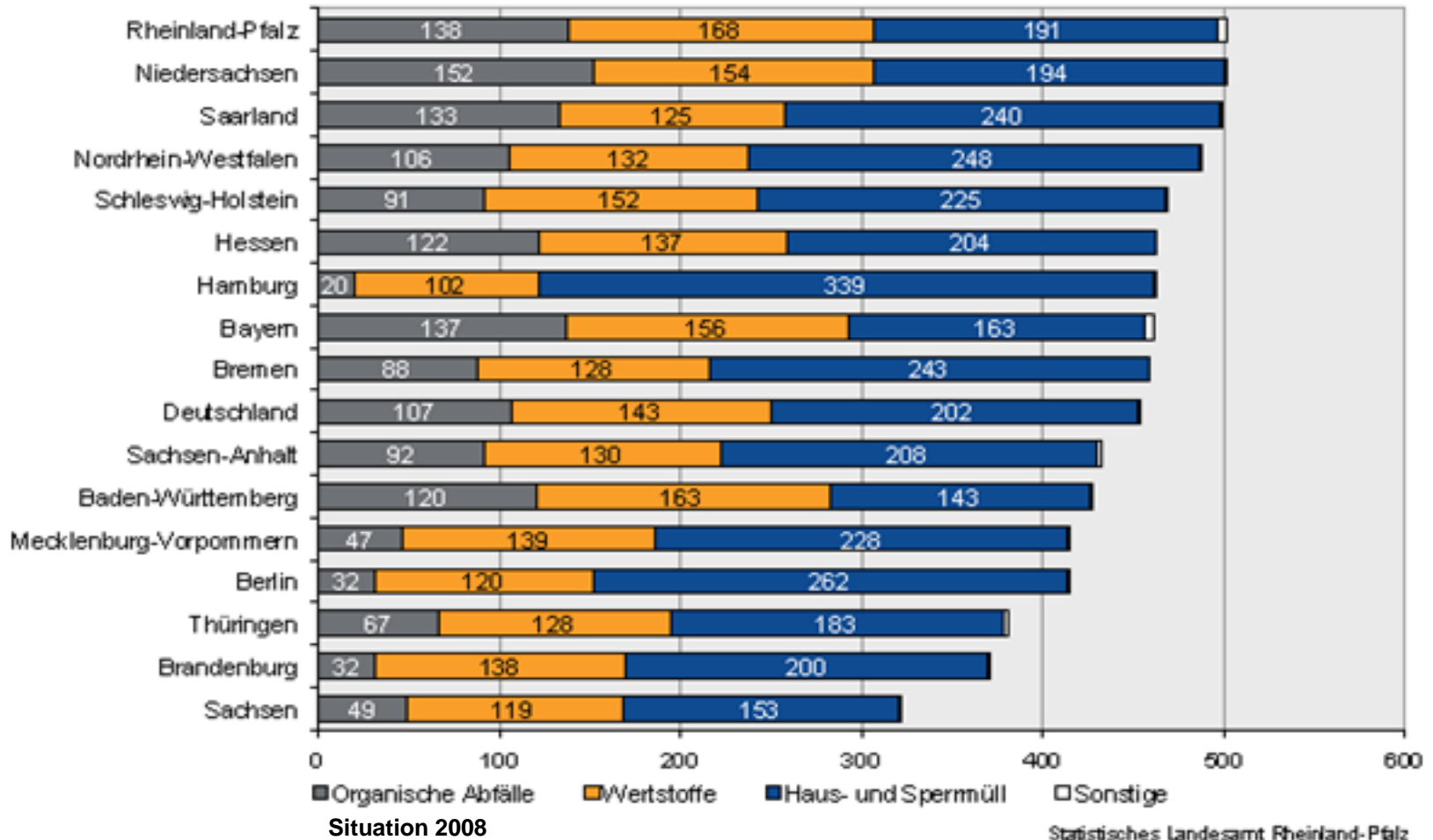
Stoffstrommanagement statt klassischer Entsorgung

- Steigende Rohstoffpreise – wachsende Attraktivität von Sekundärrohstoffen
- Verwerterstatus für Abfallverbrennungsanlagen macht fast gesamten Bereich der Siedlungsabfälle unter Einschluss des Recyclings zu Abfällen zur Verwertung
- Private **Entsorger** von Abfällen müssen zu **Versorgern** mit Sekundärrohstoffen werden.
- Auch ÖRE müssen Stoffstrommanager werden! Steigerung der Recyclingquote durch Orientierung an „Best-Practice-Lösungen“

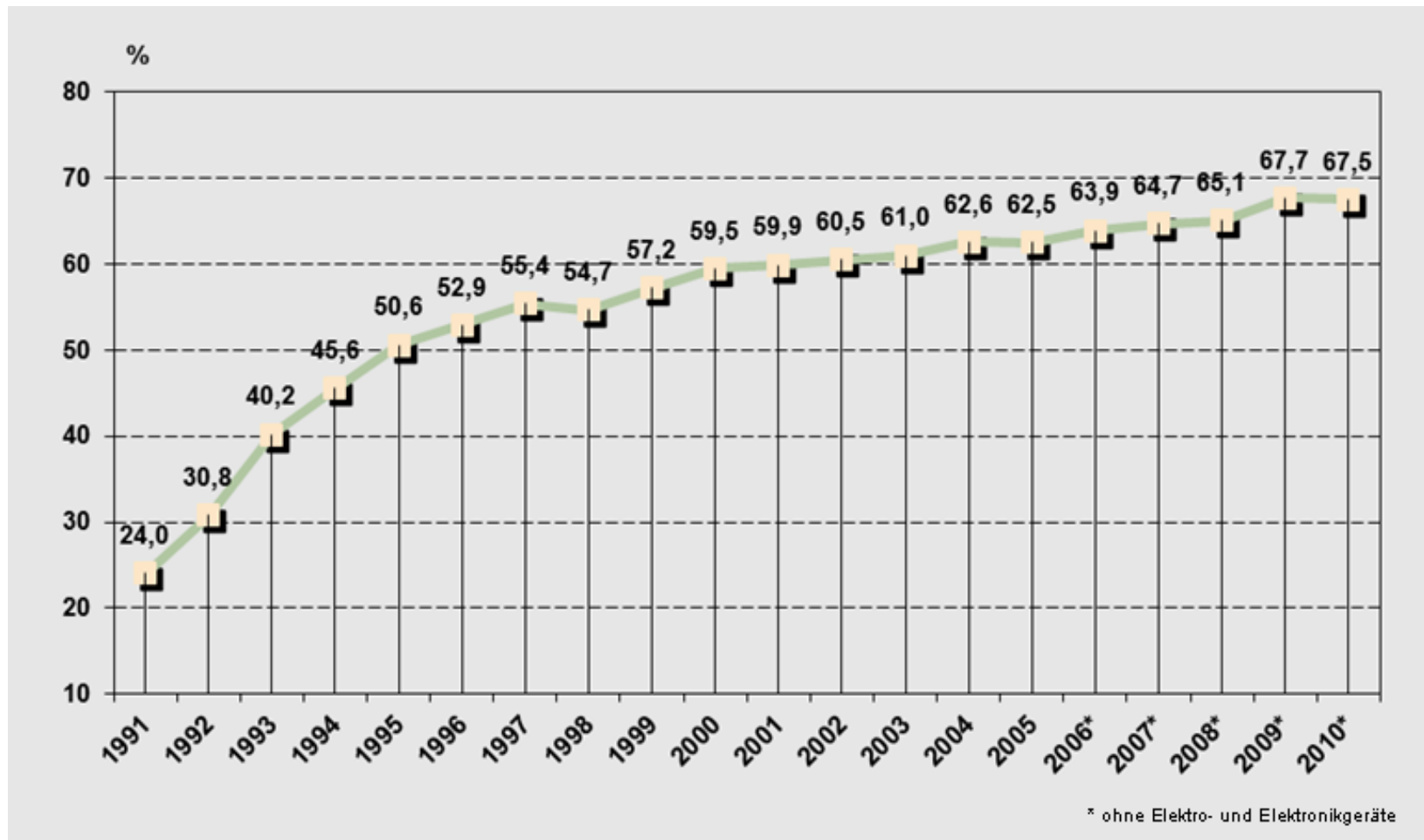




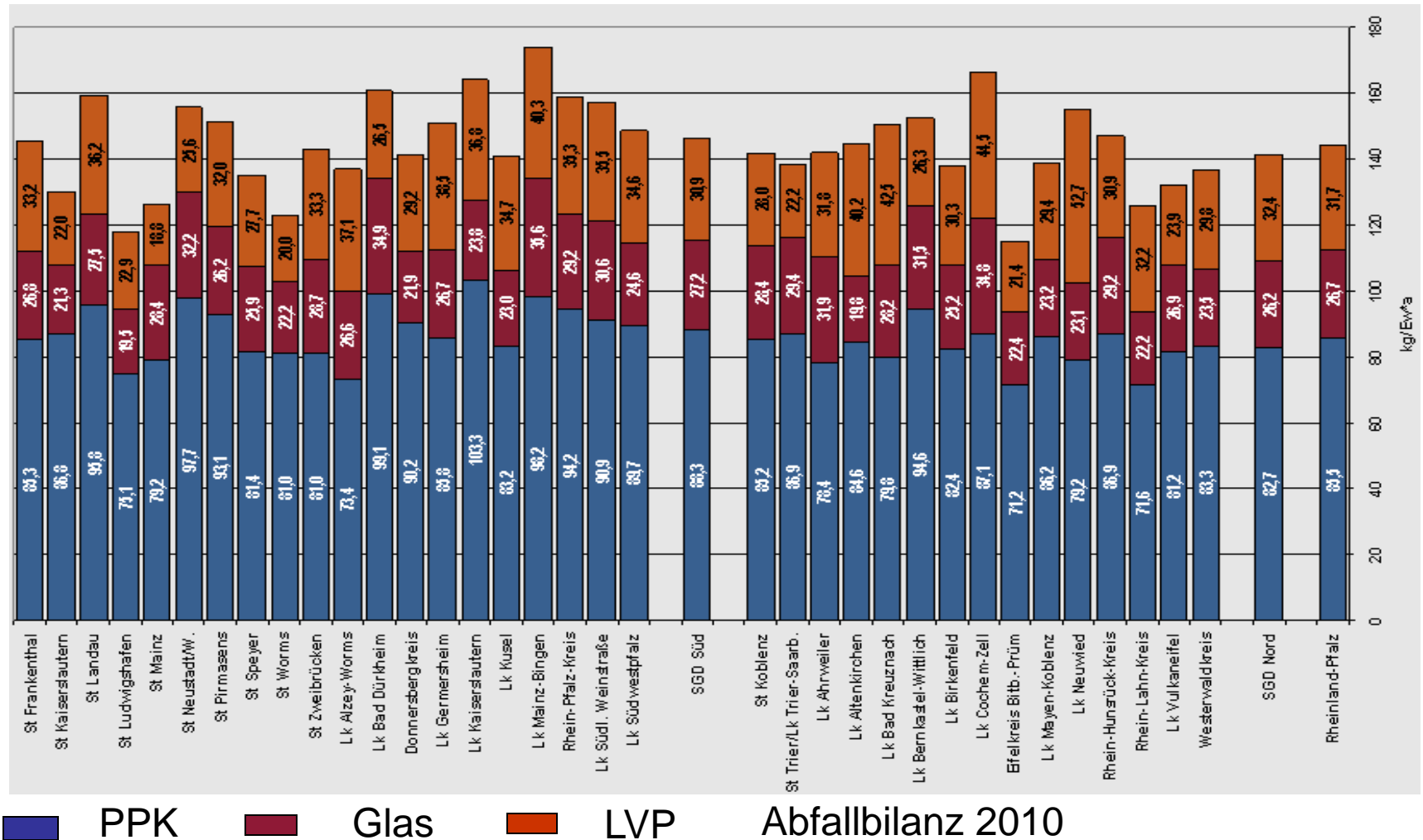
Bisher: große Unterschiede in der öffentlich organisierten Abfallwirtschaft



Entwicklung der Recyclingquote bei Haushaltsabfällen in Rheinland-Pfalz



Durch öRE erfasste Papier/Pappe-, Glas-, Metallabfälle in Rheinland-Pfalz



PPK



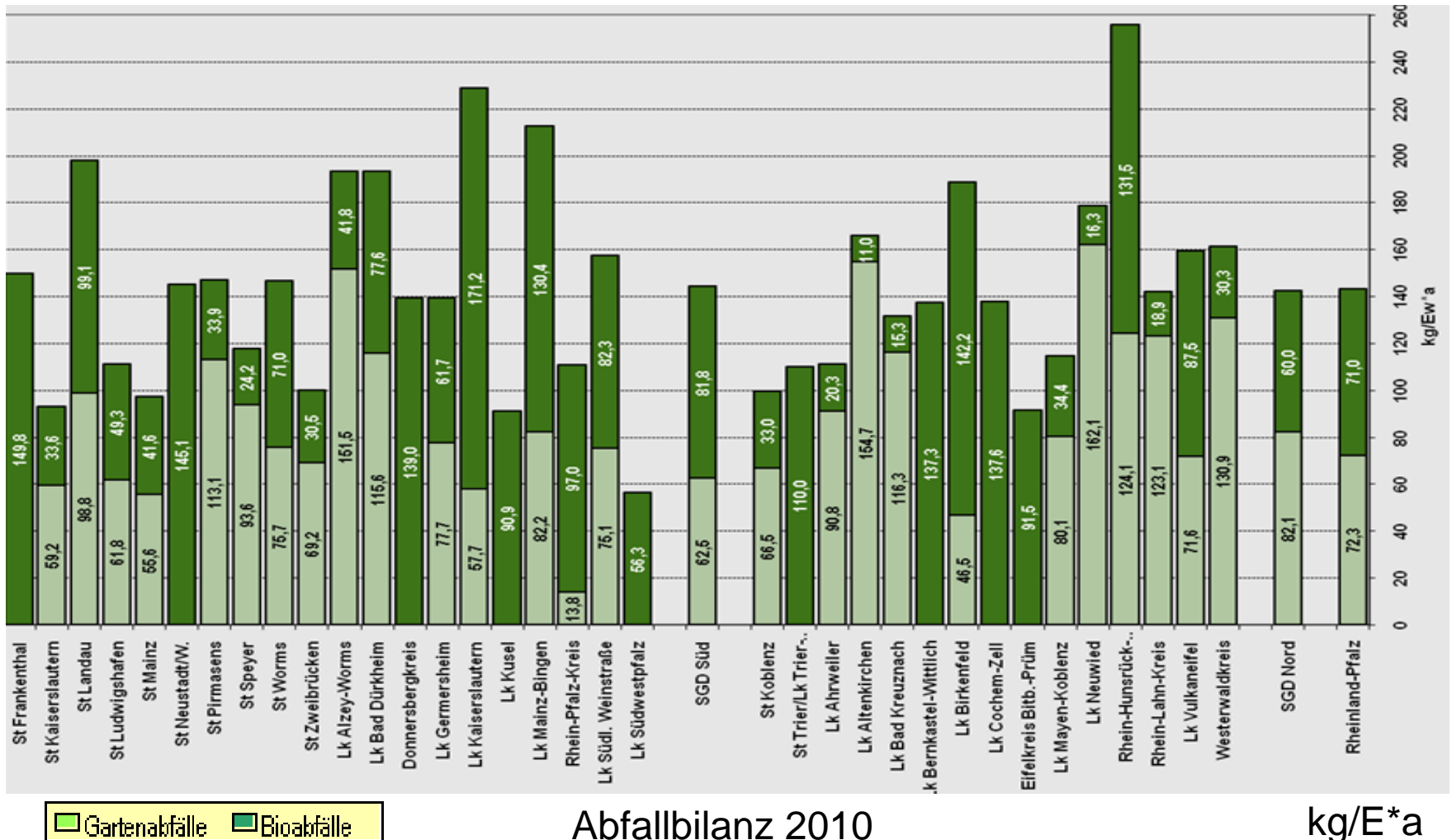
Glas



LVP

Abfallbilanz 2010

Durch öRE erfasste Bioabfallmengen in Rheinland-Pfalz



Abfallbilanz 2010

kg/Ew*a



Der nächste Schritt: ein Wertstoffgesetz

Bund will Verpackungsverordnung durch Wertstoffgesetz ersetzen.

Damit ein Wertstoffgesetz seinen Namen verdient, sollte es auch die Gewerbeabfallverordnung ersetzen.

Das Ziel: Anspruchsvolle Vorgaben zum Recycling von Abfällen aus privaten Haushalten, Gewerbe und Industrie sowie öffentlichen Einrichtungen!

Interessanter Vorschlag des Öko-Instituts dazu: „selbstlernende Quoten“ und Sanktionen



Ein notwendiger weiterer Schritt: Novellierung des ElektroG

Neue WEEE-Richtlinie der EU sieht u. a.
vor:

- » Bessere Erfassung von Elektrogeräten
- » Rücknahmepflicht im Handel
- » Exportverbot bei fehlendem Nachweis der Wiederverwendbarkeit

UMK-Initiative von Rheinland-Pfalz:

Bundesregierung soll mit Handel im
Vorgriff auf Novellierung des ElektroG
eine Rücknahmevereinbarung
abschließen



Ausblick

- Eine der zentralen Herausforderungen für die Zukunft: ein effizienter Umgang mit den Ressourcen dieser Erde.
- Die herkömmliche Abfallwirtschaft wird Teil eines umfassenden Ressourcenmanagements.
- Kreislaufwirtschaft statt Abfallentsorgung; Aufbau der Kreislaufwirtschaft durch Stoffstrommanagement
- Die „Entsorger“ der Abfälle werden zu „Versorgern“ mit Sekundärrohstoffen.
- Damit korrespondierend: Ausbau eines innerbetrieblichen Stoffstrommanagements; effizienterer Einsatz von Material und Energie; bevorzugter Einsatz von Sekundärrohstoffen
- „Green Economy“ ist keine Last, sondern eine Chance!





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Dr. Gottfried Jung
Leiter der Abteilung "Kreislaufwirtschaft, Bodenschutz,
Stoffstrommanagement, Umwelttechnologie"

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, KLIMASCHUTZ,
ENERGIE UND LANDESPLANUNG RHEINLAND-PFALZ

Stiftsstraße 9
55116 Mainz
Telefon 06131/16-2663
Telefax 06131/16-172663
gottfried.jung@mwkel.rlp.de
www.mwkel.rlp.de

